

Zeitschrift: Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich

Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich

Band: - (2004)

Heft: 4

Artikel: Information für unsere Spenderinnen und Spender : Spenden sind von den Steuern absetzbar

Autor: Joho, Katja

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-819275>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Information für unsere Spenderinnen und Spender

Spenden sind von den Steuern absetzbar

Pro Senectute ist als gemeinnützige Organisation von den Steuern befreit. Davon profitieren auch die Spenderinnen und Spender. Sie können ihre belegbaren Zuwendungen an Pro Senectute beim Ausfüllen der Steuererklärung in Abzug bringen.

Katja Joho

Immer wieder taucht die Frage auf, ob und in welchem Umfang Spenden an Pro Senectute Kanton Zürich beim Ausfüllen der Steuererklärung abgezogen werden können. Für unsere Spenderinnen und Spender folgt hier eine Zusammenstellung der wichtigsten Informationen aus der Wegleitung zur Steuererklärung des Kantons Zürich.

Bundessteuer

«Abzugsberechtigt sind freiwillige Geldleistungen an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf öffentliche oder ausschliesslich gemeinnützige Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind (z.B. Pro Senectute Kanton Zürich), wenn die Zuwendungen im Jahr Fr. 100.– erreichen und insgesamt 10% des Nettoeinkommens (Ziffer 21 der Steuererklärung) nicht übersteigen.

Kantons- und Gemeindesteuern (Staatssteuer)

Abzugsberechtigt sind freiwillige Geldleistungen an [...] juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf öffentliche oder ausschliesslich gemeinnützige Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind (z.B. Pro Senectute Kanton Zürich), wenn die Zuwendungen im Jahr Fr. 100.– erreichen und insgesamt 20% des Nettoeinkommens (Ziffer 21 der Steuererklärung) nicht übersteigen.

Belege sammeln

Das heisst also, dass die Summe aller Spenden an gemeinnützige Organisationen abzugsberechtigt ist, unabhängig von der Grösse der einzelnen Spenden. Um diese Zuwendungen zu belegen, können die Quittungen von Bank oder Post der Steuererklärung beigelegt werden.

Neu: die Spendenquittung

Als spezielle Dienstleistung für alle, die Pro Senectute Kanton Zürich im Jahr 2004 mit Fr. 50.– und mehr unterstützt haben, wird Ende Januar, rechtzeitig für die Steuererklärung, eine summierte Spendenquittung verschickt. Dieser Beleg kann anstelle der Zahlungsquittungen verwendet werden. Bei weiteren Fragen gibt die Website der ZEWO Auskunft (www.zewo.ch).

**Wussten Sie, dass rund
20 % unserer älteren
Mitmenschen am
Existenzminimum leben?**

Mit Ihrer Spende helfen Sie dort, wo Hilfe am nötigsten ist.

PK 80-79784-4

Erfahren Sie mehr über
Pro Senectute Kanton Zürich:
Telefon 01 421 51 51
www.zh.pro-senectute.ch

